



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/846-001	
- öffentlich -	Datum: 05.05.2021	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian	
Klimaschutzmanagement: Projekt SolarPower		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Dem Umwelt- und Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.05.2021 u.a. das Projekt SolarPower vorgestellt. Hierzu gab es Nachfragen sowie Kritikpunkte. Es wurde vereinbart, dieses Projekt in der Sitzung vom 20.05.21 erneut zu behandeln.

In der Anlage sind ergänzend zur Vorlage VO/2021/846 weitergehende Informationen zum Projekt durch die Klimaschutzagentur aufgeführt. Dem ist auch zu entnehmen, dass das Projekt noch nicht gestartet ist und derzeit auch in der vorgestellten Form gestoppt werden kann. Damit würden der Klimaschutzagentur allerdings Fördermittel in der jetzt vorgesehenen Form nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem zeigt die Beteiligung der 5 Aktiv Regionen, dass an der Durchführung des Projektes in der vorliegenden Form im kommunalen Bereich durchaus Interesse besteht.

Die Klimaschutzagentur und die Verwaltung betonen jedoch, dass Sie nicht an der die Durchführung des Projektes festhalten werden, soweit es keinen mehrheitlichen politischen Rückhalt für das Projekt in der vorliegenden Form gibt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine

Anlage/n:

Nacharbeit Klimaschutzagentur zum Projekt SolarPower

Donnerstag, 6. Mai 2021

Umwelt- und Bauausschuss, Sitzung vom 20.05.2021

Antrag SolarPower – Nachfragen des Umwelt- und Bauausschusses

1. Sachverhalt:

Photovoltaik und deren Ausbau sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung mit erneuerbaren Energien. Sie soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Klimaschutzziele zu erreichen. Aus diesem Grund setzt der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits seit vielen Jahren gezielt Photovoltaikanlagen bei den kreiseigenen Gebäuden ein.

Gleichzeitig bestehen im Kreisgebiet und in den Kommunen noch erhebliche Potentiale. Aus Beratungsgesprächen mit Kommunen ist bekannt, dass hier u.a. fehlende personelle Ressourcen und fehlende Informationen ein Hemmnis darstellen. Ähnliche Rückmeldungen gibt es aus dem privaten und dem gewerblichen Sektor. Insoweit ist es folgerichtig, wenn sich die Klimaschutzagentur im Rahmen ihres Beratungs- und Unterstützungsauftrags für die Kommunen auch dieses Themas annimmt. Hierfür wären dann auch personelle Ressourcen erforderlich.

Zugleich kann man mittlerweile sagen, dass ein Solardachkataster Stand der Technik ist. Neben den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben bereits weitere ca. 170 Kreise und Städte (unvollständige Liste) ein eigenes Kataster.

Im Ergebnis wurde das Projekt ‚SolarPower‘ in die Wege geleitet, um die Synergie zwischen Personalbedarf zur Beratung und Unterstützung der Kommunen und letztlich auch der Bürger*innen sowie dem Aufbau eines kreisweiten Solardachkatasters zu ermöglichen und dafür relevante Fördermittel für den Kreis zu akquirieren. Dadurch soll dem Wunsch der Kommunen nach einer intensiveren Beratung und Begleitung gefolgt werden, die Kosten für die Klimaschutzagentur und damit für deren Gesellschafter aber durch gezielte Förderung so gering wie möglich gehalten werden.

Das Projekt ‚SolarPower‘ wurde in der Sitzung am 29.04.2021 erstmals dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt. Es wurden allerdings verschiedene Kritikpunkte angesprochen und um eine Stellungnahme gebeten.

2. Ablauf der Antragstellung

Das Projekt wurde als Kooperationsprojekt mit allen fünf AktivRegionen im Kreisgebiet beantragt. Demnach gab es keine Förderrichtlinie anhand derer das Projekt hätte ausgerichtet werden müssen, vielmehr musste es in die jeweiligen Entwicklungsstrategien der AktivRegionen passen.

Jeweils getrennt voneinander haben alle fünf Vorstandssitzungen und Projektbeiratssitzungen das Projekt ‚SolarPower‘ für förderwürdig erklärt. Als Lead-Region hat die AktivRegion ‚Eider-Kanal-Region‘ das Projekt beim LLUR eingereicht.

Der Zeitdruck für die Antragstellung ergab sich aus der Tatsache, dass sich die aktuelle siebenjährige Förderperiode der EU dem Ende entgegen neigt und vorher die 2-jährige Projektlaufzeit abgeschlossen sein muss. Das komplette Projekt inklusive der für zwei Jahre angesetzten Stelle muss bis August 2023 abgerechnet sein. Von der Antragstellung bis zum Projektstart mussten 9 – 11 Monate angesetzt werden, wobei für die Bewertung durch das LLUR mit 5 – 6 Mona-

ten und für das Bewertungsverfahren aller fünf AktivRegionen ca. 2 Monate gerechnet wurde. Hinzu kommt eine Stellenbesetzung von ca. 2 Monaten. Bei Projektstart in August 2021 musste demnach der Antrag unmittelbar nach der Gründung der Klimaschutzagentur gestellt werden.

Im November 2020 war die Corona-Pandemie gerade wieder auf dem Vormarsch. Es war der Beginn der zweiten Welle und die Ausschusssitzungen wurden bis zum Ende des Jahres abgesagt, so dass eine in Kenntnissetzung des Umwelt- und Bauausschusses nicht vor der Antragstellung erfolgen konnte.

Das eine Beteiligung des Ausschusses nicht unmittelbar nach der Antragstellung erfolgte ist misslich und war u.a. dem Umstand geschuldet, dass die Auslastung mit der Gründung und dem Aufbau der Klimaschutzagentur hoch war.

Eine kürzlich erfolgte Rücksprache mit dem LLUR hat ergeben, dass zeitnah mit einer Zustellung des Zuwendungsbescheids gerechnet werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Zuwendungsbescheid jedoch noch von Seiten der Klimaschutzagentur abgelehnt und das Projekt beendet werden.

3. Inhalt, Kosten und Spielraum des Projekts

Die im Projektantrag genannten Ziele sind:

Hauptziel

Das Projekt SolarPower in Rendsburg-Eckernförde hat als primäres Ziel den Zubau von Photovoltaik im kommunalen, aber auch im privaten und wirtschaftlichen Sektor zu beschleunigen. Es reagiert damit auf die zahlreichen Nachfragen von Seiten der Kommunen, die sich immer öfter mit dem Thema Photovoltaik auseinandersetzen müssen. Gewünscht wird eine unkomplizierte Methode sich rasch über die theoretischen Möglichkeiten zu informieren, um die planerischen Schritte einzuleiten.

Erreicht wird dies insbesondere durch das Solardachkataster, mit dem es ohne weiteres erreicht werden kann, sich in kürzester Zeit die individuellen Möglichkeiten der kommunalen, privaten und wirtschaftlichen Liegenschaften anzeigen zu lassen. Damit können, gekoppelt mit gezielten Informationen auch die Personen erreicht werden, die noch nicht über das Thema nachgedacht haben (ca. 75% der Hausbesitzer) und sich somit auch keine Beratungsleistung auf dem freien Markt beschaffen.

Nur die öffentliche Hand kann ein Solardachkataster zu solch einem günstigen Preis entwickeln lassen, da sie Zugriff auf die dafür notwendigen Daten des Katasteramts hat. Private Anbieter müssten sich diese Daten einkaufen, wodurch das Produkt um ein vielfaches teurer wird. Dies ist der Grund, warum, nach dem aktuellen Kenntnisstand der Klimaschutzagentur, die zahlreichen Solardachkataster in Deutschland nur durch die Kommunen bzw. Kreise betrieben werden.

Unterziele

- I. Quantifizierung des aktuellen PV-Ausbaus
- II. Veröffentlichung eines Solarpotentialkatasters
- III. Start einer Kommunikationskampagne
- IV. Verstetigung des Photovoltaikmanagements durch Steigerung der Gesellschafterzahl

Diese Ziele sind so gemeinsam mit den AktivRegionen erarbeitet worden und durch die jeweiligen Projektbeiräte beschlossen worden. Diese können nicht geändert werden, ohne das Projekt komplett neu zu beantragen. Grundsätzlich kann das Projekt nur in der Gänze vorzeitig beendet werden.

Ein Ende letzten Jahres erschienener Pressbericht zum geplanten Vorhaben stieß auf erhebliche Resonanz. Es folgten einige Anfragen von Bürger*innen und Kommunen zum Stand und zum endgültigen Beginn des Solardachkatasters. Dies lässt auf eine große Nachfrage im Kreisgebiet schließen. Auch vorab geführte Gespräche mit und Beispiele aus anderen Landkreisen, die ein solches Vorhaben bereits umgesetzt oder in Planung haben (Region Hannover, LK Osnaabrück, LK Hildesheim, Kreis Plön) lässt ein hohes Interesse auch bei uns im Kreis erwarten.

Kosten des Projekts

Die Kostenaufteilung wurde in der Vorlage des UBA am 29.04.2021 vorgestellt. Von den Gesamtprojektkosten in Höhe von 292.320 Euro entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 131.520 Euro auf die Klimaschutzagentur.

Dem gegenüber stünden Kosten in Höhe von rd. 146.000 Euro für zwei Jahre, soweit die Klimaschutzagentur mit einer eigenen, ungeforderten Klimaschutzmanagementstelle die Beratung und Unterstützung der Kommunen im Bereich Photovoltaik vornehmen würde.

Eigenanteil der Klimaschutzagentur (brutto)	131.520 €
Fördersumme	160.800 €
Projekt – Gesamtkosten (brutto)	292.320 €

Aufgaben der Personalstelle

Die neu zu schaffende Personalstelle hat mehrere Aufgaben:

- Begleitung der Kommunen bei der Errichtung von PV-Anlagen (35%)
- Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Photovoltaik (25%)
- Begleitung von innovativen bzw. Sonderprojekten wie z.B. Photovoltaik auf für den Standard ungeeigneten Flachdächern, große Kreis-Energieprojekte, Mieterstromvorhaben (23%)
- Ausschreibung des Solarpotentialkatasters (3%)
- Ausschreibung der Kommunikationskampagne (4%)
- Durchführung der Kampagne (10%)

Spielraum des Projekts

Wie bereits dargelegt kann an den Kernbestandteilen (Personalstelle, Solarpotentialkataster und Kommunikationskampagne) nichts geändert werden, ohne das Projekt in Gänze zu beenden und neu zu beantragen. Dies müsste dann allerdings ohne Personalstelle geschehen, da diese in der laufenden Förderperiode nicht mehr besetzt werden kann.

Die Kommunikationskampagne wiederum kann in ihren Bestandteilen angepasst und auch vom Umfang reduziert werden. Auch die im Projektantrag benannten Kosten müssen in dem Umfang nicht ausgeschöpft und abgerufen werden. Um die Menge an gedruckten Papier zu reduzieren könnten zum Beispiel die Punkte ‚Plakate auf Anhängern‘ und die Postwurfsendungen durch eine SocialMedia-Kampagne ersetzt werden.